

Seminar im SS 2019

- Zielgruppe:** Studierende im Bachelor- und Masterstudiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“
- Auftakt-
veranstaltung:** Donnerstag, den 4.4.2019, 12:15 – 13:45, Raum US-F 308, Anwesenheitspflicht
- Form:** Seminarvorträge werden geblockt gehalten; Termin voraussichtlich vorletzte oder letzte Vorlesungswoche; ebenfalls Anwesenheitspflicht. Gasthörer können auf Grundlage einer E-Mail-Anfrage zugelassen werden. Seminar paper and presentation can also be done in English (if so agreed).
- Teilnehmerzahl:** maximal 12

Internationales Vertragsrecht und UN-Kaufrecht

Zum Gegenstand: Zur Erschließung neuer Märkte werden Verträge zunehmend mit Auslandsberührung abgeschlossen, was allerdings einige Rechtsrisiken birgt. Deshalb ist die Kenntnis über Inhalte, Methoden und Spezifika des grenzüberschreitenden Vertragsrechts für die Vertragsgestaltung, Vertragserfüllung und Rechtsverfolgung unabdingbar. Dem widmet sich das Seminar in zwei Teilen, die sowohl klassische Fragestellungen als auch aktuelle Rechtsprechung aufnehmen.

Der *erste Teil* behandelt das Internationale Privatrecht (IPR), auch Kollisionsrecht genannt. Hauptsächlicher Gegenstand ist die Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht. Dieser kurz als Rom I-VO bezeichnete Rechtsakt ist mit seinen Verweisungen zentral für die Bestimmung des im internationalen Wirtschaftsverkehrs anwendbaren Rechts.

Der *zweite Teil* des Seminars geht auf Bedeutung und Inhalt der sachrechtlichen Vereinheitlichung durch das UN-Kaufrecht ein. Dieses Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht/CISG) erfasst prinzipiell, d.h. ohne Abwahl durch die Vertragsparteien, rund 80 % der Welthandelskäufe. Zumindest in seiner ersten Anwendungsalternative (Art. 1 I lit. a CISG) und in seinem Anwendungsbereich macht es das Internationale Privatrecht überflüssig.

I. Themen zum Internationalen Privatrecht

1. Die Rechtswahl in AGB im B2B-Wirtschaftsverkehr nach der Rom I-VO
2. Die Rechtswahl bei reinen Inlandsfällen
3. Die Ausweichanknüpfungen der Rom I-VO – Funktion und Anwendungsfälle
4. Internationales Stellvertretungsrecht nach dem neuen Art. 8 EGBGB
5. Vertreter ohne Vertretungsmacht im Internationalen Privatrecht
6. Der Handelsvertreter im Internationalen Privatrecht

7. Versicherungsverträge im Internationalen Privatrecht
8. Franchising und Internationales Privatrecht
9. Das auf Urheberrechtsverträge anwendbare Recht
10. Auslegung von Eingriffsnormen beim Arbeitsvertrag – Erläuterung und Bewertung von EuGH, NJW 2017, 141 – Griechenland/Nikiforidis
11. Rechtswahl bei Arbeitsverträgen – Erläuterung und Bewertung von BAG, RIW 2017, 826 – Befristungskontrolle
12. Rechtswahl bei Verbraucherverträgen – Erläuterung und Bewertung von EuGH, NJW 2016, 2727 – Verein für Konsumenteninformation/Amazon EU Sàrl

II. Themen zur Sachrechtsvereinheitlichung durch das UN-Kaufrecht

1. Die Anwendung des UN-Kaufrechts durch IPR-Verweis – Zur Rechtsnatur des Art. 1 I lit. b CISG
2. Der Begriff der Niederlassung nach dem UN-Kaufrecht
3. Der Warenbegriff des UN-Kaufrechts – Insbesondere zu den Grenzfällen bei digitalen Gütern
4. Gründe für die häufige Abwahl des UN-Kaufrechts nach Art. 6 CISG
5. UN-Kaufrecht und die Verletzung vorvertraglicher Pflichten
6. Die Wahrung des guten Glaubens im internationalen Handel nach Art. 7 I CISG
7. Trifft die These einer Verkäuferfreundlichkeit des UN-Kaufrechts zu? – Ein Vergleich zum BGB und HGB
8. UN-Kaufrecht und Produkthaftung – Zum Verhältnis von vertraglichen und außervertraglichen Ansprüchen
9. Das Verhältnis der Ausschlussfrist nach Art. 39 II CISG zum nationalen Verjährungsrecht
10. Das Problem der kollidierenden AGB – Rechtsvergleichend zur „battle of forms“ im UN-Kaufrecht
11. Auslegung von Gerichtsstandsklauseln im Anwendungsbereich des UN-Kaufrechts – Erläuterung und Bewertung von BGH, NJW 2015, 2584
12. Wesentliche Vertragsverletzung und Aufrechnung von Forderungen nach dem UN-Kaufrecht – Erläuterung und Bewertung von BGHZ 202, 258 = NJW 2015, 867

Hinweise: Für weitere Informationen s. *Hay/Rösler*, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 5. Aufl., 2016 und die Textsammlung *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 19. Aufl., 2018 (s. weiter die Linksammlungen www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/studienbuch und www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/links). **Der Leitfaden zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten ist einzuhalten** (www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/arbeiten).



**Zeitlicher Ablauf des Verfahrens für die juristischen Seminare
(Bachelor, Master, Forschungskolloquium)**

Zeitplan für das Sommersemester 2019

Im unisono sind für Sie drei zentrale Veranstaltungen (aller juristischen Lehrstühle und Professuren) angelegt:

- 1) 3KREBS100V: Seminar Wirtschaftsrecht für LL.B. [Modul 18]
- 2) 3KREBS200V: Hauptseminar Wirtschaftsrecht für LL.M. [Modul 3]
- 3) 3KREBS300V: Forschungskolloquien im Wirtschaftsrecht für LL.M. [Modul 4]

In den unisono-Veranstaltungen sind wiederum „Parallelgruppen“ (PG) angelegt. Jede Parallelgruppe stellt ein eigenständiges Seminar dar. Die genauen Informationen zu den Seminaren (Inhalt, Themen, Anforderungen, usw.) finden Sie in den jeweiligen Ankündigungen der Seminarleiter (i.d.R. auf der Homepage der jeweils zugeordneten Professur zu finden). Sollten in einer Veranstaltung - z.B. im Forschungskolloquium - keine Parallelgruppe angelegt sein, dann werden keine angeboten auch wenn die Veranstaltung im unisono angezeigt wird. Dies hat technische Gründe.

04.02.2019 Beginn der 1. Belegphase (bis zum 24.02.19)

***Wichtig:** Durch die Belegung im unisono bewerben Sie sich für das Seminar. Die tatsächliche Vergabe erfolgt später. Prüfen Sie gleichzeitig, ob der jeweilige Seminarleiter weitere Bewerbungsunterlagen von Ihnen wünscht.*

Anfang

März 2019 Vergabe der Seminarplätze in unisono

Sollten nach der Vergabe noch Plätze übrig sein, werden diese im Rahmen der 2. unisono Belegungsphase freigeschaltet.

11.03.2019 Beginn der 2. Belegphase (bis zum 24.03.19)

24.03.2019 Ende der 2. Belegphase

Anfang

April 2019 Vergabe der restlichen Plätze in unisono

01.04.2019 Beginn der Vorlesungszeit

***Wichtig:** In der Regel findet die erste Seminarbesprechung in der 1. Vorlesungswoche statt (Pflichttermin). Hier findet i.d.R. auch die Themenvergabe statt.*

WICHTIG

Neben der Unisono-Belegung müssen Sie sich auch rechtzeitig (**nach** der 1. Vorbesprechung und **spätestens** bis zum **29.04.2019**) über Unisono für die Prüfung zum Seminar verbindlich anmelden!